

4. (Nr. 195.) Beschwerde der Emilie Preußer in Siebenlehn, das Verfahren in einer Rechtsache wegen Alimentirung ihres Kindes betr. (Hierzu 5 Beilagen.)

Wird an die vierte Deputation verwiesen.

5. (Nr. 196.) Petition der Deputation des Buchhändlervereins zu Leipzig, Friedrich Fleischer und Gen., das Concessionswesen bei Zeitschriften betr. (Hierbei 100 gedruckte Exemplare dieser Petition.)

Abg. Brockhaus: Diese Petition schließt sich den zahlreichen Petitionen an, die sich auf die Verhältnisse der Presse beziehen und bereits bei der geehrten Kammer eingegangen sind. Sie ist auf einstimmigen Beschluß der Generalversammlung der Buchhändler zu Leipzig von den Deputirten derselben abgefaßt worden. Speciell wird darin ein Gegenstand unserer Preßzustände besprochen, das Concessionswesen bei Zeitschriften, und wenn in dieser Beziehung noch irgend Zweifel stattfinden könnten über das völlig Ungenügende unserer bisherigen Bestimmungen, so wird die Petition diese Zweifel lösen. Ohne jetzt näher auf die Sache eingehen zu wollen, muß ich doch bemerken, daß das oft gebrauchte Bild eines Schwertes, das an einem Haare über dem Haupte hängt, nirgend passender als auf unsere periodische Presse angewendet werden kann, wie ja mehrere Beispiele der neuesten Zeit hinlänglich beweisen. Ich bin zwar vollständig mit dem Inhalte dieser Petition einverstanden und würde sie gern zu der meinigen machen; da indessen die vierte Deputation bereits viele auf die Presse bezügliche Petitionen erhalten hat, so würde ich wünschen, daß die vorliegende Petition auch der vierten Deputation überwiesen würde.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

6. (Nr. 197.) Petition der Strumpfwirker zu Burkhardsdorf und Klaffenbach im Gerichtsbezirke Neukirchen, Karl August Knoblauch und Gen., um Verwendung für die Erlaubniß zur Kosttrennung von dem Chemnitzer Innungsverbande und Errichtung einer eigenen Innung für ihre Orte.

Abg. Thümer: Diese Petition ist aus meinem Wahlbezirke und ich habe sie nach dem Wunsche der Petenten der hohen Kammer übergeben, und mache sie zu der meinigen. Die Petenten sind Strumpfwirker aus Burkhardsdorf und Klaffenbach und ihrer mehr als 300. Sie gehören bereits zur Strumpfwirkerinnung nach Chemnitz, wünschen jedoch wegen der weiten Entfernung dieser Stadt und aus andern triftigen Gründen Trennung von dem Chemnitzer Innungsverbande und die Errichtung einer eigenen Innung. Ich kann daher nur wünschen, daß diese Petition sowohl bei der hohen Kammer als bei der betreffenden Deputation die möglichste Berücksichtigung finde.

Präsident Braun: Ist die Kammer damit einverstanden,

daß diese Petition an die vierte Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 198.) Beschwerde mehrerer Begüterten zu Heyersdorf bei Grimmitzschau, Johann Häselbarth und Gen., über die erfolgte Ueberweisung einiger zu ihren Gütern in Heyersdorf gehörigen Pertinenzen zur Mark Sochnau.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir von den Petenten übersendet worden, um sie der geehrten Kammer zu überreichen und zu bevormworten. Die Petenten beschwerten sich in dieser Petition, daß von ihren Gütern durch die Gesdäten bei der Vermessung wegen des neuen Grundsteuersystems Parcellen abgerissen worden, die von jeher dabei gewesen waren, und haben sie zu einer andern Gemeinde vermessen, so daß sie dadurch in die Beschwerlichkeit verfallen sind, ihre Steuern ein bis zwei Stunden weit zu tragen. Um nähere Kenntniß der Sache zu erlangen, habe ich an die Petenten geschrieben, diese haben mir durch eine Zuschrift, welche ich der Petition beigelegt habe, die Sache näher auseinandergesetzt und ich habe dadurch erfahren, daß dieses Pertinenzstücke von ihren Gütern sind und von jeher damit verbunden gewesen waren, so daß sie sogar in den Gutskaufbrief mit eingetragen stehen. Es sind also nicht Pertinenzstücke, die nur zur Gemeinde gehören, oder sogenannte walzende Grundstücke, mithin glaube ich wohl, daß sie das Recht zur Beschwerde haben. Ich glaube auch, es würde dadurch die Einführung der Hypothekenbücher erschwert werden, und daher wird wohl den Petenten gewillfahrt werden müssen. Ich ersuche daher die geehrte Kammer, im Verein mit der hohen ersten Kammer diese Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident Braun: Da dies eine Beschwerde ist und einen singulären Fall zum Gegenstande hat, so wird sie der vierten Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Noch steht auf der Registrande:

8. (Nr. 199.) Abgeordneter Thümer bittet für den 27. und 28. dieses Monats um Urlaub.

9. (Nr. 200.) Abgeordneter v. Berlepsch desgleichen vom 27. October bis mit 5. November.

10. (Nr. 201.) Abgeordneter v. d. Planitz desgleichen für den 23. dieses Monats.

11. (Nr. 202.) Abgeordneter D. Plagmann bittet vom 24. bis 27. dieses Monats um Urlaub.

12. (Nr. 203.) Abgeordneter v. Schönfels desgleichen vom 24. bis 30. dieses Monats.

Diese Urlaubsgesuche werden bewilligt.

13. (Nr. 204.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 3. und 13. dieses Monats, einen in geheimer Sitzung zu beratenden Gegenstand betr. (Mit 2 Beilagen.)